

Lagebericht

der Stadtwerke Balve -Betrieb Abwasserbeseitigung-

für das Wirtschaftsjahr 2023

1. Grundlagen des Eigenbetriebes

Der Betrieb Abwasserbeseitigung der Stadtwerke Balve wurde aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Balve vom 28.09.1994 zum 01.01.1995 gebildet. Er wird gem. § 107 Abs. 2 GO NW als eigenbetriebsähnliche Einrichtung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen geführt. Für die Erstellung des Jahresabschlusses für den Abwasserbetrieb sind somit die Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung anzuwenden.

Gemäß § 25 der Eigenbetriebsverordnung ist gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 HGB aufzustellen. Im Lagebericht sind mindestens der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebes (Vermögens-, Finanz- und Ertragslage) darzustellen und zwar so, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Des Weiteren sind im Lagebericht Hinweise auf Risiken der künftigen Entwicklung darzulegen und ein entsprechender Prognosebericht zu fertigen.

Die Betriebsleitung hat den Lagebericht neben dem Jahresabschluss aufzustellen und über den Bürgermeister dem Betriebsausschuss vorzulegen, der schließlich beide Unterlagen mit dem Beratungsergebnis an den Rat der Stadt Balve zur Feststellung weiterleitet. Der Betriebsausschuss soll die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes mit in seine Beratungen einbeziehen.

Der Rat der Stadt Balve stellt den Lagebericht und den Jahresabschluss in der Regel innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.

2. Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Verlust von 95.496,52 € ab. Die Gründe für dieses Ergebnis werden anhand der folgenden Erläuterungen aufgezeigt.

Nachfolgende Übersichten stellen die Einzelbeträge der Erfolgsrechnung 2023 zu 2022 gegenüber:

Ertragsseite	2023	2022
Umsatzerlöse	2.349.204,05 €	2.470.514,44 €
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	11.341,58 €
Sonstige betriebliche Erträge	14.927.756,73 €	1.986,34 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	118.913,01 €	3.497,24 €
	17.395.873,79 €	2.487.339,60 €

Aufwandsseite	2023	2022
Materialaufwand	2.432.564,15 €	1.339.298,83 €
Personalaufwand	124.300,54 €	313.765,77 €
Abschreibungen	1.145,00 €	536.974,59 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.813.019,95 €	98.927,48 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	120.130,67 €	134.086,65 €
Sonstige Steuern	210,00 €	420,00 €
	17.491.370,31 €	2.423.473,32 €
Gewinn + / Verlust -	<u>-95.496,52 €</u>	<u>63.866,28 €</u>
	17.395.873,79 €	2.487.339,60 €
Jahresergebnis	-95.496,52 €	63.866,28 €

3. Umsatzerlöse

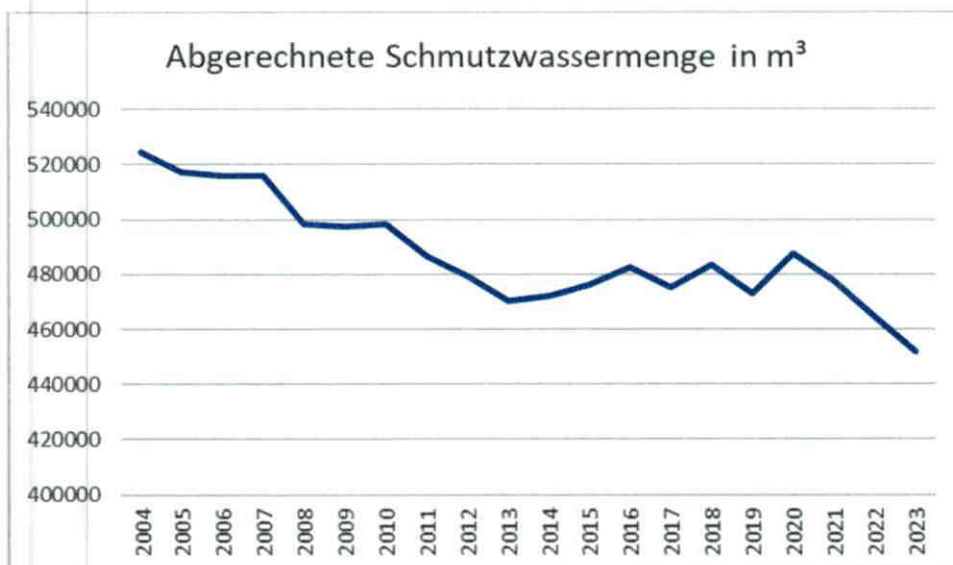
	2023	2022
a) Schmutzwassergebühr	1.483.582,71 €	1.524.746,01 €
b) Niederschlagswassergebühr	837.366,52 €	835.109,30 €
c) Teilauflösung der empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €	85.604,43 €
d) Entsorgungsgebühren	5.957,73 €	8.520,49 €
e) Nebengeschäfte	22.297,09 €	16.534,21 €
	2.349.204,05 €	2.470.514,44 €

Zu a) Schmutzwassergebühr

Der Schmutzwassergebühr lagen für die letzten Jahre folgende Abwassermengen zugrunde:

2023	=	451.531 cbm
2022	=	464.514 cbm
2021	=	477.428 cbm
2020	=	487.162 cbm
2019	=	473.029 cbm
2018	=	483.378 cbm

Die entsorgte Abwassermenge ist im Jahr 2023 erneut gesunken. In den vergangenen Jahren haben sich die Mengen zwar schwankend dargestellt, aber sie bewegten sich doch immer auf einem Niveau um einen Mittelwert von 475.000 cbm. Nach 2022 stellt nun aber auch das Jahr 2023 wieder einen Negativrekord auf. In den letzten 20 Jahren ist nie weniger Schmutzwasser abgerechnet worden. Die Zahlen sollen anhand der nachfolgenden Grafik verdeutlicht werden:



Die Gründe des Rückgangs sind nicht eindeutig. Ein Zusammenspiel aus konjunkturellen Minderverbräuchen von Industrie und Gastgewerbe, einem zunehmenden Sparverhalten der Privathaushalte und witterungsbedingten Einflüssen (hohe Niederschlagsmengen und somit wenig Bewässerung von Grünanlagen und Nutzung von Außenpools) ist als wahrscheinlich anzusehen.

Zudem nimmt die Anzahl der installierten Abzugszähler („Gartenwasserzähler“) stetig zu, sodass hierdurch kundenseitig Abwassergebühren eingespart werden.

Im Wirtschaftsplan 2023 ist von einer abzurechnenden Schmutzwassermenge von 482.000 m³ ausgegangen worden. Der Einbruch der entsorgten Menge im Soll/Ist-Vergleich in Höhe von 30.469 m³ hat somit massiv das negative Ergebnis beeinflusst.

Zu b) Niederschlagswassergebühr

Der Niederschlagswassergebühren steigen im Vorjahresvergleich leicht an.

Zu c) Teilauflösung der empfangenen Ertragszuschüsse

Die erhaltenen Zahlungen aus Kanalanschlussbeiträgen und sonstigen Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Bildung von Anlagevermögen wurden bis zum 31.12.2022 auf der Passivseite der Bilanz gesammelt und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes aufgelöst. In Folge der Kanalnetzübernahme wird dieser Posten ab dem 01.01.2023 als passiver Rechnungsabgrenzungsposten in der Bilanz ausgewiesen – siehe auch Punkt 5.

Zu d) Entsorgungsgebühren

Die Entsorgungsgebühren werden nach der bestehenden Gebührensatzung zur Entsorgungssatzung berechnet. Das Gebührenaufkommen ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Diese Schwankungen sind durch die mitunter mehrjährigen Turnusse der abzufahrenden Anlagen zu erklären.

Zu e) Nebengeschäfte

Die Position beinhaltet hauptsächlich die Weiterberechnung von verauslagten Kosten an den Ruhrverband.

4. aktivierte Eigenleistungen

Hierunter fallen eigene Löhne und Gehälter, die im Zusammenhang mit der Schaffung von neuem Anlagevermögen entstehen.

5. Sonstige betriebliche Erträge

Die Position setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- a) Auflösung passive Rechnungsabgrenzung aus ehemaligen Ertragszuschüssen über einen Zeitraum von 20 Jahren (siehe auch Punkt 3 c)). Der Auflösungsbetrag beträgt im = 110.878,47 €.
- b) Aus dem Ausgleichsbetrag des Ruhrverband im Zuge der Kanalnetzübertragung hat der Betrieb Abwasserbeseitigung 2,0 Mio. € zur Unterstützung der Gebührenstabilität erhalten. Dieser Betrag ist als Passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebucht und wird über einen Zeitraum von 20 Jahren erfolgswirksam aufgelöst. Im Berichtsjahr ergibt sich ein Betrag in Höhe von 100.000,00€
- c) Erträge aus der Übertragung von Anlagevermögen an den Ruhrverband = 14.666.050,89 €. Die Übertragung erfolgte zum Restbuchwert. Unter der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen – Verluste aus Anlageabgängen“ erfolgte die Gegenbuchung in selber Höhe. Die Position ist im Ergebnis also erfolgsneutral.
- d) Erträge aus der Übertragung von Anlagevermögen an den Betrieb Bauhof, da nach der Kanalnetzübernahme für diese Gegenstände keine Verwendung mehr im Betrieb Abwasser war = 43.973,00 €. Die Übertragung erfolgte zum Restbuchwert. Unter der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen – Verluste aus Anlageabgängen“ erfolgte die Gegenbuchung in selber Höhe. Die Position ist im Ergebnis also erfolgsneutral.
- e) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen und Rücklastschriften = 6.854,37 €.

6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die aus der Kanalnetzübernahme anteilig dem Betrieb Abwasser zugeflossenen Beträge werden zu einem Teil am Kapitalmarkt angelegt, zum anderen dem Betrieb Wasserversorgung zeitweise als Kassenkredit und als dauerhaftes Darlehen zur Verfügung gestellt. Die aus diesen Geschäften erzielten Zinseinnahmen werden hier dargestellt.

7. Materialaufwand

Die Position beinhaltet nahezu ausschließlich Beiträge an den Ruhrverband. Diese teilen sich wie folgt auf:

- 1) A-Beitrag an Ruhrverband (Reinhaltebeitrag) = 1.193.436,00 €
Hierbei handelt es sich um die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge an den Ruhrverband zur Erfüllung seiner Pflichten, vorrangig das Behandeln und Einleiten des Abwassers.
- 2) B-Beitrag an den Ruhrverband = 1.204.957,36
Für die Wahrnehmung der Aufgaben aus den übernommenen Pflichten der Kanalnetzübernahme zieht der Ruhrverband die Stadt zu jährlichen Sonderbeiträgen (sog. B-Beiträgen) heran. Sie setzen sich aus Betriebskosten (Technische und organisatorische Betriebsführung und laufende Unterhal-

tung der abwassertechnischen Anlagen) und Kapitalkosten (u.a. Abschreibungen und Re-Invest-kosten) zusammen.

Des Weiteren beinhaltet diese Position überwiegend verauslagte Kosten, die dem Ruhrverband in Rechnung gestellt wurden (siehe auch Punkt 3 e)) und Kosten der Entsorgung von abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen.

8. Personalaufwand

Die gesamten Personalkosten werden entsprechend dem tatsächlichen Arbeitseinsatz in den Betrieben Wasser, Abwasser und Bauhof aufgeteilt. Die Personalkosten verminderten sich gegenüber dem Vorjahr deutlich, da aufgrund der Kanalnetzübernahme im Bereich der gewerblich Beschäftigten kein Personaleinsatz mehr erfolgt.

9. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen verminderten sich gegenüber dem Vorjahr deutlich, da aufgrund der Kanalnetzübernahme nahezu das gesamte Anlagevermögen des Betriebes auf den Ruhrverband übertragen wurden.

10. sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Position setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- a) Verluste aus Anlageabgängen durch Übertragung von Anlagevermögen an den Ruhrverband = 14.666.050,89 €. Die Übertragung erfolgte zum Restbuchwert. Unter der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ erfolgte die Gegenbuchung in selber Höhe. Die Position ist im Ergebnis also erfolgsneutral.
- b) Verluste aus Anlageabgängen durch Übertragung von Anlagevermögen an den Betrieb Bauhof, da nach der Kanalnetzübernahme für diese Gegenstände keine Verwendung mehr im Betrieb Abwasser war = 43.973,00 €. Die Übertragung erfolgte zum Restbuchwert. Unter der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ erfolgte die Gegenbuchung in selber Höhe. Die Position ist im Ergebnis also erfolgsneutral.
- c) Die weiteren sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich zum Großteil aus Kosten der Datenverarbeitung, dem Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Balve, sowie den Prüfungs- und Beratungskosten zusammen. Sie ergeben eine Summe von 102.996,06 € und bewegen sich somit auf Vorjahresniveau.

11. Zinsaufwand

Der Zinsaufwand verringerte sich hauptsächlich aufgrund der Tilgung von langfristigen Darlehen. Da im Zuge der Kanalnetzübertragung jedoch keine Übertragung von Darlehen auf den Ruhrverband realisiert werden konnte, fallen die Zinsen rund 30.000,-€ höher aus, als im Wirtschaftsplan angesetzt.

12. Entwicklung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen der Stadtwerke Balve –Betrieb Abwasserbeseitigung- beträgt zum 31.12.2023 insgesamt 91.035,- € (Restbuchwert). Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Minderung von 14.718.539,89 €. Die Veränderung ist nahezu aus-

schließlich auf die Kanalnetzübertragung an den Ruhrverband zurückzuführen und stellt sich im Detail wie folgt dar:

Zugänge	2023
a) KEINE	0,00 €
Zwischensumme	0,00 €
Abschreibungen auf Anlagevermögen	1.145,00 €
Umbuchung von Anlagen im Bau auf Sachanlagen	0,00 €
Abgang alter Anlagegüter (Restbuchwerte) durch KNÜ Ruhrverband	14.666.050,89 €
Abgang alter Anlagegüter (Restbuchwerte) durch Übertragung an Betrieb Bauhof	43.973,00 €
Abgang alter Anlagegüter (Restbuchwerte)	7.371,00 €
Anlagenveränderung	-14.718.539,89 €

13. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung“ (Prognosebericht, Risikoberichterstattung)

Der Betrieb „Abwasserbeseitigung“ muss das Geschäftsjahr erstmals seit langer Zeit mit einem deutlichen Verlust abschließen. Dies bedeutet auch, dass keine Eigenkapitalverzinsung zugunsten der Stadt Balve erwirtschaftet werden konnte.

Als Hauptursache ist die extrem zurückgegangene entsorgte Schmutzwassermenge anzuführen, wie sie unter Punkt 3. dieses Berichtes bereits thematisiert wurde. Hier wird einmal mehr verdeutlicht, was bereits in den zurückliegenden Jahren als „Risikofaktor“ im Bereich der Erlöse identifiziert wurde. Bei einem Blick auf die entsorgten Mengen der letzten Jahre wird deutlich, dass die Mengen Schwankungen von mehreren tausend cbm ausgesetzt sind.

Hier liegt somit auch eine Herausforderung für die Gebührenkalkulationen der künftigen Geschäftsjahre. Es muss ein Verbrauchsverhalten der Haushalte bewertet werden, dass nur schwer voraussehbar und kaum bis gar nicht beeinflussbar ist. Hinzu kommen als nicht planbare Faktoren die klimatischen Wetterextreme (siehe Lagebericht Wasserversorgung), die zwar nicht so deutlich wie in der Wasserversorgung, jedoch auch im Bereich des zu entsorgenden Schmutzwassers Einfluss nehmen. Neben einer vorsichtigen Kalkulation der entsorgten Mengen wird es in den kommenden Jahren daher umso mehr darauf ankommen, die Aufwandsseite sorgfältig zu betrachten.

Hier ist durch die Kanalnetzübertragung auf den Ruhrverband zum 01.01.2023 ein Schritt zu mehr Planungssicherheit getan worden. Sowohl die Investitionen, als auch die Unterhaltungsaufwendungen für den Betrieb des Kanalnetzes werden seit diesem Zeitpunkt finanziell durch den Ruhrverband getragen. Auch wenn durch nachträgliche Spitzabrechnungen schwankende Beiträge möglich sind, so ist

doch zu erwarten, dass die Aufwendungen des Betriebs Abwasserbeseitigung nicht mehr so starken Schwanken unterliegen werden.

Aber auch darüber hinaus, hat die Übertragung der Pflicht zum Sammeln und Fortleiten des Abwassers nach § 52 Abs. 2 LWG und § 46 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 LWG auf den Ruhrverband erheblichen Einfluss auf die Entwicklung des Betriebes Abwasserbeseitigung, sowohl in finanzieller als auch aus technischer Sicht. Mit der Übertragung sind für das gesamte Stadtgebiet alle Aufgaben im Rahmen einer Betriebsführung und damit auch alle mit dem Betrieb des Kanalnetzes verbundenen Pflichten und Risiken einschl. Haftungsrisiken auf den Ruhrverband übergegangen. Bei der Stadt ist die Satzungshoheit, die Gebühren- und die Planungshoheit verblieben.

Nach Genehmigung durch die Gremien des Ruhrverbandes und der Stadt Balve wurde die Übertragung zum 01.01.2023 vollzogen. Eine entsprechende Dokumentation mit allen hieraus erwachsenden Rechten und Pflichten für beide Parteien, sowie den finanziellen und bilanziellen Folgen wurde hierzu erstellt. Aufgrund des Umfangs der Regelungen und Auswirkungen sollen an dieser Stelle nur zusammenfassend die entscheidenden Punkte für die zukünftige Entwicklung des Betriebes erwähnt werden.

Die Aufgabe der Abwasserbeseitigung wurde bis zum 31.12.2022 sowohl vom Ruhrverband als auch von der Stadt Balve wahrgenommen. Maßgeblich dafür waren die Regelungen des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen (LWG NRW). Während hiernach die Kommunen für das Sammeln und das Fortleiten von Abwasser verantwortlich sind, liegt die Zuständigkeit für die Übernahme, Behandlung und Einleitung des Abwassers nach § 53 Abs. 1 LWG NRW bei den jeweiligen Wasserverbänden. Im Gebiet der Stadt Balve war der Ruhrverband bereits schon als Wasserverband für die Kläranlagen und die Niederschlagswasserbehandlungsanlagen zuständig und die Stadt Balve für die Kanalnetze und Pumpwerke. Zum 01.01.2023 ist dieser zweite Teilbereich auf den Ruhrverband übergegangen.

Befinden sich die Aufgaben der Siedlungsentwässerung durch eine Kanalnetzübertragung in einer Hand, können Betrieb der bestehenden Anlagen sowie Planung und Bau von notwendigen Neuanlagen und Erneuerungsmaßnahmen optimal aufeinander abgestimmt werden. Hierdurch können Kosten reduziert werden; zudem ist durch das Know-how des Verbandes eine hohe Qualität der Aufgabenerfüllung gewährleistet. Von den sowohl ökonomischen als auch ökologischen Synergien profitieren daher die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger sowie der Ruhrverband und die Umwelt gemeinschaftlich.

Neben den durch Synergieeffekte erzielten Kostensenkungen wird der für die Übernahme des Kanalnetzes durch den Ruhrverband gezahlte Ausgleichsbetrag zur Schuldentilgung bzw. zur Erzielung von Zinserträgen, so wie zur Gebührenstabilisierung genutzt.

Im Bereich der Niederschlagswassergebühren stagnieren die Erlöse. In der Langzeitbetrachtung sind jedoch deutliche Zuwächse durch neu erschlossene Grund-

stücke, dem Neubau von Straßen, sowie der Erweiterung von Gewerbegebieten zu erkennen. Auch für die Zukunft wird weiterhin von einer steigenden Anzahl versiegelter Flächen ausgegangen.

Umwelttechnisch ist diese Entwicklung jedoch kritisch zu betrachten. Durch die Bodenversiegelung gehen wichtige Bodenfunktionen, vor allem die Wasserdurchlässigkeit und die Bodenfruchtbarkeit, verloren. Immer mehr Niederschlagswasser wird direkt der Kanalisation zugeleitet und kann die örtlichen Grundwasservorräte nicht mehr auffüllen. Insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Wetterextreme (Trockenperioden) wie in den vergangenen Jahren, ist diese Auswirkung nicht unbeachtlich.

Zum anderen steigt das Risiko, dass bei starken Regenfällen die Kanalisation oder die Vorfluter die oberflächlich abfließenden Wassermassen nicht fassen können und es somit wie in den vergangenen Jahren des Öfteren zu örtlichen Überschwemmungen kommt. Diese Risiken müssen bei der künftigen Erschließung von Siedlungs- und Gewerbeflächen, aber auch bei Erneuerungsmaßnahmen im Leitungsbereich noch stärker berücksichtigt werden.

Auch aus diesen Gründen ist im Niederschlagswasserbereich mit einer umfassenden Aktualisierung der Abrechnungsdaten begonnen worden. Mittels Überfliegung des Stadtgebietes sollen die abflusswirksamen Flächen ermittelt werden um so auch im Sinne der Gebührengerechtigkeit die derzeitigen Datenbestände zu überprüfen und anzupassen. Aus dieser Maßnahme sollen auch Erkenntnisse über die gesamten versiegelten Flächen und deren Wirkung auf die Kanalisation gezogen werden.

Ein zweiter Faktor der zukünftigen Entwicklung, insbesondere der Gebührenstabilität, liegt ursächlich beim Ruhrverband, dessen A-Beitrag bereits jetzt nahezu 50 % der Gesamtaufwendungen (ohne Abgänge Anlagevermögen im Zuge Kanalnetzübertragung) des Betriebes Abwasserbeseitigung ausmacht. Äußerst positiv ist die Beitragsentwicklung der vergangenen Jahre zu bewerten. Lag dieser im Jahre 2010 noch bei 1.325.765,-€ war im Berichtsjahr nur ein Betrag von 1.193.436,00 € zu entrichten. Für die kommenden Jahre ist mit steigenden Beiträgen zu rechnen.

Da auf diese Beitragsentwicklung kaum Einfluss genommen werden kann und aufgrund der Größe dieses Postens im Aufwandsbereich, wird die tatsächliche Entwicklung enormen Einfluss auf die zukünftige Gebührenhöhe der Abwasserbeseitigung haben.

Ein konkretes Ziel soll auch sein, den noch hohen Schuldenstand weiter abzubauen.

14. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nennenswerte Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Balve, 24.06.2024


(Mühling)
Betriebsleiter